

Anlage 1

Sachdarstellung für die Beschlussvorlage II-011/06

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz , der Landkreis Spree-Neiße und der Landkreis Dahme-Spreewald übertrugen durch öffentlich-rechtlichen Vertrag,, die Einrichtung der Feuerwehr-, Rettungs- und Katastrophenschutzleitstellen als integrierte Leitstelle an die Stadt Cottbus.

Mit dieser Vereinbarung wird die Tätigkeit der bestehenden Regionalleitstelle (RLS) ab dem 01.Oktober 2007 auf den Landkreis Elbe-Elster erweitert.

Ziel der Konzentration ist, durch eine von der Stadt Cottbus geleitete Regionalleitstelle (RLS) die dort gebündelten Aufgaben bei hoher fachlicher Qualität effektiver und wirtschaftlicher zu gestalten.

Rechtliche Grundlagen sind die §§ 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 05. 1999 (GVBl. I, S. 194) i. V. mit §§ 3, 4 und 8 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz, § 10 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz sowie dem Leitstellenerlass in den derzeit gültigen Fassungen.

Wesentliche inhaltliche Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind:

- der Landkreis Elbe-Elster überträgt die Leitstellentätigkeit für ihr Territorium auf die Stadt Cottbus,
- alle anderen hoheitlichen Aufgaben des Rettungsdienstes, des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes bleiben unberührt,
- das Personal der Leitstelle Elbe-Elster geht zur Stadt Cottbus über,
- der bestehende Leitstellenbeirat wird durch Mitglieder des LK Elbe-Elster erweitert,
- Zur Ermittlung der Kosten für die Integration der Leitstelle des Landkreises Elbe-Elster in die RLS und deren Betrieb wird für das Jahr 2007 eine gesonderte Kosten-Leistungs-Rechnung erstellt. Die Kosten für die bestehende Leitstelle des Landkreises Elbe-Elster trägt dieser bis 30.09.2007. Ab 01.10.2007 werden die durch die Übertragung der Aufgabe an die Stadt Cottbus entstehenden Kosten dem Landkreis Elbe-Elster durch eine separate Umlage in Rechnung gestellt.
- die Kosten werden nach einem Umlageschlüssel auf die fünf Vertragspartner verteilt,

Die Vertragspartner zahlen eine anteilige Kostenerstattung. Ab 01.01.2008 gilt für alle Partner der RLS folgender Umlageschlüssel zur Beteiligung an den Gesamtkosten:

- 34 % Grundlastkosten, zu gleichen Anteilen der Partner
- 33 % entsprechend Einwohneranteil (Stichtag 30.06. des Vorjahres)
- 33 % entsprechend Anteil am Einsatzgeschehen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre).

Der daraus resultierende Verteilerschlüssel wird bei der jährlichen Kalkulation/Berechnung auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

Eine Darstellung der Kostenentwicklung ist als Anlage 2 beigelegt.